

Evangelische Kirchengemeinde Oelde

Der Vorsitzende

Pfarrer H. Suppliet
Albrecht-Dürer-Str. 6
59302 Oelde



02522 / 4671

18.09.2012

Stadt Oelde
Herrn Bürgermeister Knop
Ratsstiege 1
598302 Oelde

U3 Ausbau

hier: Antrag auf freiwilligen Zuschuss der Stadt Oelde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

nach mehreren Gesprächen mit Jugendamtsleiter Herrn van der Veen ist es deutlich geworden, dass der Ausbau von U3-Plätzen im „Kinderhaus“ wünschenswert ist, da der Bedarf von Familien vorliegt.

Die Ev. Kirchengemeinde plant, sechs Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen und somit einen Gruppenraum, Nebenraum, Ruheraum und Wickelraum neu zu bauen.

Die Berechnung durch den Architekten Krone hat für den ebenerdigen Neubau Gesamtkosten in Höhe von 274.375 € ergeben. Die beantragte Förderung mit Landesmitteln: 90% von 120.000,- = 108.000,- €.

Somit ergibt sich für unsere Kirchengemeinde ein Trägeranteil von ca. 166.000,- €.

Unsere zur Verfügung stehenden Rücklagen (Wichern-Kindergarten: ca. 20.000,- €, Das Kinderhaus: ca. 26.700,- €) belaufen sich auf ca. 46.000,- €. Diese wollen wir gerne als unseren Anteil zur Finanzierung einbringen.

Da unsere Rücklagen allerdings nicht den errechneten Trägeranteil decken können, bitten wir um einen freiwilligen Zuschuss der Stadt Oelde in Höhe der Restkosten (ca. 120.000,- €).

Ich würde mich freuen, wenn der Rat der Stadt diesem Anliegen positiv gegenüber steht und den Antrag entsprechend beschließen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Rücklagen Wichern-Kindergarten: 88.000,- davon sind abzuziehen: 5.100,- Deckung Haushalt 2011/12.
32.000,- Haushalt 2012/13. 25.000,- Einbau Heizung. 6.000,- Außenanlage.
Rücklage Kinderhaus: 73.200,- davon abzuziehen sind: 11.400,- Deckung Haushalt 2011/12. 35.000,-
Deckung Haushalt 2012/13.

Gliederung der Kosten nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung
 nur den U3-Bereich betreffenden Teil

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1.1 bis 1.3 1.4	Baugrundstück Herrichten des Baugrundstückes			nicht förderungsfähig
Summe 1 Baugrundstück				
2.1	Öffentliche Erschließung			nicht förderungsfähig
2.2	Nichtöffentliche Erschließung			
2.3	Andere einmalige Ausgaben			
Summe 2 Erschließung:				
3.1	Baukonstruktion200 m ³ á ..218,25-EUR	43.645,-€		Erstausstattung ja/nein ¹⁾
3.2	Installationen	29.150,-€		
3.3	Zentrale Betriebstechnik			
3.4	Betriebliche Einbauten	2.250,-€		
3.5	Besondere Bauausführungen			
Summe 3 Bauwerk:			75.045,-€	
4.1	Allgemeines Gerät	7.500,-€		Erstausstattung ja/nein ¹⁾
4.5	Beleuchtung	10.000,-€		
Summe 4 Gerät²⁾, davon förderungsfähig:			17.500,-€	

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Die Förderung von Baumaßnahmen erstreckt sich nur auf Gebäude einschl. der Personalräume und Außenanlagen, die dem Zweck der Einrichtung unmittelbar dienen.

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
5.1	Einfriedungen			
5.2	Geländebearbeitung und Geländegestaltung	3.500,-€		
5.3	Abwasser- und Versorgungs- anlagen	4.705,-€		
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrslagen	4.995,-€		
5.8	Grünflächen	2.800,-€		
Summe 5 Außenanlagen, davon förderungsfähig:			16.000,-€	
6.	Zusätzliche Maßnahmen			
7.1	Vorbereitung des Bauvorhabens ³⁾			
7.2	Planung der Baumaßnahme ³⁾	19.500,-€		
7.3	Durchführung der Baumaßnahme ³⁾	25.300,-€		
7.5	Allgemeine Baunebenkosten			nicht förderungsfähig
Summe 7 Baunebenkosten, davon förderungsfähig⁴⁾			44.800,-€	
Geschätzte Gesamtkosten				274.375,-EUR
davon förderungsfähig				153.345,-EUR
Gebäudewert				nachrichtlich EUR

³⁾ Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trägereigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige deshalb nicht entstehen, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

⁴⁾ Die Untergruppen 7.1.4, 7.2.5, 7.3.4, 7.3.5, 7.4, 7.5.2-7.5.8 sind nicht förderungsfähig.

